

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 14 (1927)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Aus den Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DEN VERBÄNDEN

BUND SCHWEIZER ARCHITEKTEN

Die Ortsgruppe Zürich besichtigte am 28. Juli die Renovation des »Beckenhof«, die Herr Architekt *J. A. Freytag* in sehr taktvoller Weise durchgeführt hatte. Nach der Begrüssung durch den Obmann, Herrn Oetiker, erfolgte eine eingehende Führung durch Herrn Freytag, der seine zahlreich erschienenen Kollegen über die Etappen der in manchen Punkten diffizilen Herstellung, besonders des einstigen Herrenhauses, aufklärte.

Bekanntlich ist der Beckenhof, über dessen Stellung in der Geschichte der zürcherischen Architektur der betreffende Band des »Bürgerhauses« Aufschluss gibt, von der Stadt Zürich angekauft worden. Nachdem man den ursprünglichen Plan einer Ueberbauung des Gartens, für welche schon ein Wettbewerb durchgeführt worden war, aufgegeben hatte, wurden die Gebäudefichkeiten — Herrenhaus, Pächterhaus und einstiges Oekonomiegebäude — dem Pestalozzianum und dem schweizerischen Sozialmuseum überlassen. Das letztere soll in dem entsprechend umgebauten Oekonomiegebäude Platz finden, während vom Pestalozzianum die Bureaux und eine Anzahl Ausstellungsgegenstände im Herrenhaus, die Bibliothek im Pächterhaus untergebracht werden. Der Park ist öffentlich.

Wir wollen hoffen, dass diese Verteilung, wenigstens so weit sie das Herrenhaus betrifft, nur provisorisch ist. Man hat bereits in die relativ kleinen und sehr intimen, zum Teil auch mit reizenden Malereien des Dixhuitième geschmückten Räume Vitrinen hineingestellt, in anderen wird man Bureaumöbel unterbringen müssen, und so wird der Bau, nachdem er eben untadelig restauriert worden ist, im Grunde von neuem entwertet. Das ist nun nach dem Landolthaus schon das zweite alte Zürcher Herrenhaus, welches zum Museum geworden und dabei seiner Reize und seiner Intimität verlustig gegangen ist. (Die Munizipen eines Privaten hat glücklicherweise das Muralentgut vor diesem Schicksal bewahrt). Was den Beckenhof betrifft: Hat denn die Stadt Zürich gar kein Bedürfnis nach einem Orte für festliche Anlässe der Behörden, für Empfänge hoher Gäste? Könnte man nicht einem verdienten Magistraten, Künstler, Dichter oder Gelehrten ein solches Haus zur Verfügung stellen, damit es bleibe, was es ist: ein vornehmes Privathaus? Dem Pestalozzianum sei der Umzug von Herzen gegönnt; es hatte ihn gewiss nötig. Aber der Beckenhof ist auf diese Weise nur halb restauriert; denn zu einer wirklichen Restauration gehört auch, dass das Bauwerk in seinem Zwecke wieder lebendig werde.

SCHWEIZER WERKBUND

Werkbund-Tagung 1927 in Zürich am 9. und 10. September

Freitag, den 9. September 1927, abends 5 Uhr im Haus Belvoirpark: *Generalversammlung*. 1. Die geschäftlichen Traktanden mit Wahlen. 2. Referat des Zentralsekretärs über die nächsten Aufgaben des S. W. B. mit Diskussion. Abends 8 Uhr *Werkbundfest* bei schönem Wetter im Belvoirpark.

Samsstag, den 10. September 1927, vormittags 10 Uhr: *Offizielle Kundgebung* im grossen Rathaussaal. Unter andern Sprechern wird auch der künstlerische Leiter der Stuttgarter Werkbundausstellung »Die Wohnung« ein Referat über Fragen neuzeitlicher Gestaltung halten. Mittags 1 Uhr: *Offizielles Bankett*, mit den Vertretern unsrer Behörden und ausländischer Werkbünde.

Die Diskussion über die nächsten Aufgaben des S. W. B. soll den Willen unsres Verbandes neu bekunden. Die Mitglieder werden höflich gebeten, der Geschäftsstelle Beiträge zur Diskussion wenn möglich vorher schriftlich einzusenden.

Der Zentralvorstand hatte Sitzung in Zürich, Donnerstag, den 7. Juli 1927. Anwesend waren die Herren Bühler, Präsident, Ringier, Meyer-Zschokke, Kienzle, Kern, Ammann, Linck, Burckhard Mangold, Dr. Gantner, Gubler und Architekt H. Hofmann, Zürich, als Beisitzer. Die Verhandlungen galten der Erneuerung der »Werk«-Verträge.

Ortsgruppe Zürich

Im Anschluss an die Besichtigung der Ortsgruppe Zürich des neuen Telephongebäudes hatte der Vorstand am 8. Juli 1927 Sitzung. Das Haupttraktandum bildete die geplante Reklameausstellung. Der Vorstand der Ortsgruppe Zürich beschloss, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und dem Zentralvorstand nach Aufsetzung eines Programms Antrag zu stellen.

Wettbewerbe

Im Auftrag des Zentralverbandes Schweizerischer Schneidermeister führte das Zentralsekretariat einen engen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Plakat des genannten Verbandes durch. Eingeladen wurden unsere Mitglieder Käch, Zürich; Tschumi, Bern; Professor Stiefel, Zürich und Stöcklin, Basel. In einer Sitzung vom 2. August 1927 beauftragte das Preisgericht, bestehend aus den Herren Dr. Staehelin, Präsident des Schweizerischen Reklameverbandes, E. Keller, Graphiker, Zürich, Vollenweider, Graphiker, Zürich, und zwei Vertretern des Zentralverbandes Schweizerischer Schneidermeister, die Herren Käch und Stöcklin mit der Weiterbearbeitung ihres Entwurfes. Die Jury wird in einer zweiten Sitzung endgültig entscheiden.

Das Zentralsekretariat.